



STK-Preis für Masterarbeiten

Reglement

Um die Ausbildung und das Wissen im Bereich der Talsperren zu fördern, verleiht das Schweizerische Talsperrenkomitee (STK) einen Preis für hervorragende Masterarbeiten in diesem Bereich.

Kriterien

1. Die Kandidaten müssen ihre Masterarbeit zum Thema Talsperren an einer Schweizer Hochschule einreichen (Technische Hochschule, Universität oder Fachhochschule).
2. Die Selektion von Kandidaten basiert auf einer max. 5-seitigen Zusammenfassung, die bis zum 31. Oktober an das Sekretariat des STK gesandt werden muss.
3. Die Masterarbeit muss max. 12 Monate vor diesem Stichtag verteidigt worden sein.
4. Die eingereichten Arbeiten werden von einer Jury beurteilt, die vom Vorstand des STK ernannt wird.
5. Falls verlangt, müssen die selektionierten Bewerber/innen, unter Vorbehalt der Vertraulichkeit im Zusammenhang mit ihrer Arbeit, eine vollständige Kopie der Arbeit abgeben und/oder ihre Arbeit vor der Jury präsentieren.

Jury

6. Die Jury besteht aus einem Vertreter des Vorstands, einem Vertreter der Technischen Kommission und drei Mitgliedern der Gruppe der Jungen Berufstätigen (einer davon der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende).
7. Die Mitglieder der Jury dürfen keine direkten Verbindungen (Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, etc.) zu den Hochschulen haben, aus denen die Kandidaten hervorgehen. Der Vorsitzende der Jury wird vom STK-Vorstand auf Vorschlag der Jurymitglieder ernannt.
8. Wenn die Jury der Meinung ist, dass keine der eingereichten Arbeiten die Verleihung verdient, kann sie beschliessen, keinen Preis zu verleihen. Die Jury kann auch beschliessen, den Preis unter zwei ausgezeichneten Arbeiten aufzuteilen.

Preis

9. Die Höhe des Preises wird von der Generalversammlung bei der Genehmigung des Budgets festgelegt.
10. Derzeit beläuft sich der Preis auf CHF 2'000.-.
11. In der Regel wird nur ein Preis pro Jahr verliehen.
12. Die mit dem Preis ausgezeichnete Person wird für drei Jahre kostenlos Einzelmitglied bei den jungen Berufstätigen des STK.
13. Es gibt keine Möglichkeit, gegen die Entscheidung der Jury Berufung einzulegen.

Preisverleihung

14. Die Verleihung des Preises findet jährlich an der Generalversammlung statt, die normalerweise im März abgehalten wird.
15. Die mit dem Preis ausgezeichnete Person wird spätestens am 31. Januar über die Entscheidung der Jury informiert.
16. In der Regel sollte die ausgezeichnete Person an der Generalversammlung des STK zur Verfügung stehen, um ihre Arbeit vorzustellen.

Bern, 15. März 2022